



N i e d e r s c h r i f t

**über die 15. Sitzung des Bau-, Wirtschafts-, Verkehrs-, Umwelt- und
Landwirtschaftsausschuss
am 07.04.2026**

**Landkreisverwaltung Anhalt-Bitterfeld, Kreistagssitzungssaal, Am Flugplatz 1, 06366
Köthen (Anhalt)**

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19:57 Uhr

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der anwesenden Ausschussmitglieder und der Beratungsfähigkeit
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung vom 03.02.2026
- 6 Informationen der Verwaltung
- 7 Bericht zum Stand der Deckensanierung in der Sekundarschule Roitzsch
- 8 Sachstand zur Solarwand im Berufsschulzentrum Bitterfeld-Wolfen
- 9 Konzept Ladesäulen Infrastruktur
- 10 Tierheim Köthen - tierschutzrechtliche Erlaubnis
- 11 Sachstand zum Gnadenhof Burgkernitz
- 12 Bericht über die "Grüne Woche" in Berlin
- 13 Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen
- 14 Behandlung öffentlicher Vorlagen
- 15 Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

Öffentlicher Teil

Punkt 1. Eröffnung der Sitzung

Der **Vorsitzende, Herr Olenicak**, eröffnet die 15. Sitzung des Bau-, Wirtschafts-, Verkehrs-, Umwelt- und Landwirtschaftsausschuss.

Er begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder, die sachkundigen Einwohner sowie die Mitarbeiter der Verwaltung und die Presse.

Punkt 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der anwesenden Ausschussmitglieder und der Beratungsfähigkeit

Der **Vorsitzende** stellt mit 5 Ja-Stimmen eine ordnungsgemäße Ladung fest.

Punkt 3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung ist mit 5 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung bestätigt.

Punkt 4. Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

Punkt 5. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung vom 03.02.2026

Mit 3 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen ist die Niederschrift bestätigt.

Punkt 6. Informationen der Verwaltung

Herr Rößler, Dezernent III, bezieht sich auf das Schreiben von Frau Henze, SB Büro Kreistag vom 25.03.2026.

Die Nutzer elektronischer Endgeräte stellen sich bitte darauf ein, dass die Papierform für die Einladung ab dem 05.05.2026 entfallen wird. Wer die Zustellung in Papierform ausdrücklich wünscht, erhält diese auch weiterhin so.

Der **Vorsitzende** liest das Informationsschreiben von Frau Henze vor und reicht es in die Runde.

Punkt 7. Bericht zum Stand der Deckensanierung in der Sekundarschule Roitzsch

Die Präsentation befindet sich im Anhang.

Der **Vorsitzende** bedankt sich bei Frau Moritz, dass die Maßnahme einen erfreulichen Abschluss gefunden hat.

Herr Wolkenhaar spricht erneut an, dass der Landkreis für ein Grundstück an der Schule in Sandersdorf-Brehna Interesse für eine Zweifelder-Turnhalle bekundet hatte und die Stadt Sandersdorf-Brehna jedoch ein Feuerwehrgerätehaus gebaut hat.

Herr Tkalec spricht dieses Thema in Stadtratssitzungen immer wieder erneut an.

Wie ist der Sachstand? Für ihn als Kreistagsmitglied ist aus finanzieller Sicht und aus Platzmangel dieses Thema erledigt. Mit der Sanierung ist eine Nutzung des alten Bereiches der Turnhalle sowie der Umkleideräume wieder nutzbar.

Er schlägt ein Schreiben vor, dass das Thema offiziell erledigt ist.

Der Kenntnisstand des **Vorsitzenden** ist, dass das Grundstück nicht für die Turnhalle reserviert wurde, sondern für die Feuerwehr. Die Stadt hat diesen Sachverhalt im Stadtrat entschieden.

Er sieht von unserer Seite keinen Handlungsbedarf.

Die Sanierung ist erfolgt und es wird eine offizielle Übergabe der Baustelle geben.

Es war eine nötige Sanierungsmaßnahme und er denkt nicht, dass es einer Mitteilung bedarf.

Herr Loth befürwortet ein Schreiben mit der Übergabe.

Wenn der Wunsch besteht, wird ein Schreiben erstellt, so **Herr Rößler**.

Frau Moritz berichtet vom Schulausschuss und der Prioritätenliste Turnhallen. Dieser Wunsch rührte auch von Herrn Tkalec.

Wir sind übereingekommen, dass nicht die Neubauten ein akutes Thema sind, sondern unsere Instandhaltung. Hierzu wird es eine Prioritätenliste geben.

Herr Olenicak fragt nach, ob die Bürgermeisterin zur offiziellen Übergabe mit eingeladen wurde.

Laut **Frau Moritz** ist dies bisher nicht geschehen.

Herr Wolkenhaar würde es gut finden, wenn wir bei der Übergabe informieren, dass wir bei diesem Gebäude saniert und investiert haben und unsere Priorität ist, die Substanzen zu erhalten.

Herr Rößler sagt eindeutig, dass keine Gelder vorhanden sind um neue Turnhallen zu bauen.

Der **Vorsitzende** kündigt den nächsten Tagesordnungspunkt an und hofft, dass wir trotz der schlechten finanziellen Mittel dieses Vorhaben umsetzen können oder an Dritte übergeben wollen.

Punkt 8. Sachstand zur Solarwand im Berufsschulzentrum Bitterfeld-Wolfen

Punkt 9. Konzept Ladesäulen Infrastruktur

Die Präsentation befindet sich im Anhang.

Frau Moritz sagt, dass sie, entgegen den Tagesordnungspunkten, mit dem Ladesäulen Infrastrukturkonzept beginnen. Sie geht dann ins Detail an Beispielen unserer Solaranlage, in Verbindung mit Photovoltaik und den Ladesäulen. Für technische Details ist Herr Lehmann, Elektro / technische Anlagen, zu Gast.

Herr Lehmann informiert, dass die Netzbetreiber, die den Strom bis dorthin liefern, 70 Prozent der Baukosten bei der Errichtung eines Hausanschlusses verlangen.

Dies bestätigt **Herr Büße**.

18:29 Uhr verlässt Herr Lichte die Sitzung

Wir haben eine Fläche von 799 m², die nutzbar wäre.

Wenn wir Solarmodule aufbauen würden, könnten wir 390 Stück aufbauen. Wir wären dann bei einer Spitzenlast von 175 kW Peak, mittags 12:00 Uhr. Optimale Bedingungen liegen dort nicht vor.

Im Jahr kämen wir auf einen Ertrag von durchschnittlich 140.000 kWh im Jahr. Das ist ein Richtwert.

Wenn wir es schaffen könnten, den gesamten Strom selbst zu nutzen, aktuell kaufen wir den Strom für unter 20 Cent ein, würden wir im Jahr 27.000,00 Euro an Stromkosten einsparen. Allerdings haben wir mit der Investition einen Bedarf von 474.000,00 Euro für diese Wand. Wenn wir einen Speicher von 250 kW dort mit einbauen und dieser wiegt zirka 2,1 Tonnen – muss ein entsprechender Boden vorhanden sein.

Wenn wir im Winter, an einem Sonnentag es schaffen, den Speicher aufzuladen, dann ist dieser nach 2 Stunden leer. Unsere Schulen benötigen in der kalten Jahreszeit sehr viel Strom. Anhand von Rechnungen wurden die Spitzenlasten des Januar 2025 ermittelt. In 15 Minuten wurden 157 kW verbraucht. Das heißt, ein 250 kW Speicher ist nach 2 Stunden leer. Das funktioniert nur, wenn am Tag vorher 8 Stunden die Sonne schien, im Winter. Im Januar hat man nur 15 Prozent Ertrag von 157 kW.

Optimal ist es nicht, dort eine Solaranlage aufzubauen. Aufgrund unserer Einkaufspreise haben wir keine Einsparungen. Eine Amortisierung liegt bei mehr als 10 Jahren. Eine andere Rechnung ist, den Strom zum Laden der Autos zu nutzen. Auch hier wird sich ein Gewinn erst nach mehr als 10 Jahren einstellen.

Wollen wir das wirklich?

Die Fläche muss saniert werden. Hinter diesen schwarzen Elementen ist die Wärmedämmung des Gebäudes und diese muss auch wieder gesichert werden.

Frau Moritz möchte noch etwas zusammenfassend zum Infrastrukturgesetz sagen. Der Inhalt des GEIG besagt, dass wir nach dem 21. Parkplatz, mit Hilfe eines Konzeptes, die Parkplätze im Landkreis die unser eigen sind, komprimieren. Heißt, an einem Parkplatz haben wir keinen Ladepunkt und an einem anderen dafür 2 oder 3. Der nächste Schritt ist zu überlegen, wo macht es Sinn mehr Ladepunkte zu errichten.

Das war die erste Grafik, wie viele Ladepunkte es im Landkreis Anhalt-Bitterfeld gibt. Und wo macht es Sinn, dass wir unsere Pflicht erfüllen um weitere Ladepunkte auszubauen.

Zum 2. Das Berufsschulzentrum hat mehrere Architekturpreise bekommen, auch Preise für Nachhaltigkeit. Anfänglich ist eine Solarthermieanlage an der Wand geplant und gebaut worden, die jetzt defekt ist. Da dies Teil der Gebäudehülle war, muss etwas getan werden.

Es macht Sinn, diese mit Photovoltaik zu belegen.

Egal wie wir uns entscheiden. Ob wir Eigenstrom nutzen für das Gebäude oder Ladepunkte stellen, wir brauchen immer einen geeigneten Speicher der viel Geld kostet und müssen Überschüsse an das Netz abgeben und im Winter müssen wir Strom dazukaufen. Bedeutet, dass das nicht als autarke Anlage funktioniert. Das treibt die Kosten hoch. Sie ist zu klein um effizient zu sein und zu groß für kleinere Maßnahmen. Es wird sich auf lange Sicht nicht amortisieren.

Herr Wolkenhaar bittet darum, dass Tagesordnungsänderungen zukünftig unter „Änderungsanträge zur Tagesordnung“ gestellt werden möchten.

Er möchte wissen, ob die genannten Ladepunkte inklusive der Standorte an Tankstellen sind.

Herr Jirsch informiert, dass das die angezeigten Ladepunkte der Bundesnetzagentur sind. Dort werden alle Ladeeinrichtungen erfasst, die allgemein gemeldet sind und das wiederum beinhaltet auch die Ladepunkte an Tankstellen und Rastplätzen.

Herr Wolkenhaar merkt an, dass die Anzahl nichts zur Verteilung in der Stadt oder den Gebieten aussagt.

Er sieht es als nicht aussagekräftig, dass wir nicht die unterschiedlichen Leistungszahlen haben, um das Angebot darzustellen.

Des Weiteren geht es nicht nur um die Erstellung der Ladesäulen, sondern auch um die Betreiber. In das Konzept sollte mit eingebunden werden, ob es private Anbieter gibt und/oder Ketten, die Investitionen mit gewährleisten können, die deutschlandweit unterwegs sind und die Wartungen mit übernehmen und wir den Standplatz und die Investitionskosten mit fördern.

Herr Lehmann sagt, dass wir gezwungen sind einen Wettbewerb auszuloben. Diejenigen, die einen Parkplatz mieten, möchten gar keine Kosten übernehmen, auch der Winterdienst ist durch uns zu stellen.

Der Versuch, mit der Köthen Energie und den Wolfener Stadtwerken zusammenzuarbeiten, rechnet sich für uns und für die Firmen nicht. Zwischen 60 Cent und 75 Cent pro kWh müssten sie dann verlangen, damit es sich in 8 Jahren rechnet.

Herr Wolkenhaar sagt, der Landkreis sollte über eine Ausschreibung diesbezüglich nachdenken und mit dem jeweiligen Betreiber einen Vertrag abschließen und wir eventuell die Investitionskosten mit bezuschussen.

Frau Moritz bestätigt, dass es darauf hinausläuft, um dann den günstigsten Anbieter auszuwählen.

Bei Schnellladern müssen teilweise Trafostationen erstellt werden. Es sind sehr hohe Kosten, egal für wen und im Moment ist es wenig lukrativ.

Wir müssen das GEIG umsetzen, jedoch wird der Preis teurer sein. Wir müssen damit umgehen und das Beste daraus machen. Eine Mischung durch Eigenbedarf für unsere Flotte kann mit abgedeckt werden, aber lukrativ ist es im ländlichen Raum noch nicht.

Herr Wolkenhaar bezieht sich auf die Solarwand des Berufsschulzentrums in Bitterfeld und schlägt eine Verpachtung der Fläche vor. Diese wird dann gewartet und gepflegt und sieht ordentlich aus.

Eine Sanierung von unserer Seite aus, wird wohl aus finanzieller Sicht nicht umsetzbar sein und eine Solaranlage rechnet sich bei den Preisen nicht.

Er bietet an sich zu informieren, wie lukrativ eine Pacht dieser Senkrechtfläche am Markt überhaupt ist.

Er ist der Meinung, dass wir mit einem Speicher nicht arbeiten sollten. Dieser muss nach 10-15 Jahren auch wieder erneuert werden.

Es gibt auch Firmen die Flächen suchen um Speicher aufzustellen.

Herr Loth korrigiert, dass man an den Ladesäulen der Stadtwerke nicht für 81 Cent tankt, sondern gerade für 41 Cent und bei Vertragsabschluss für 37 Cent Brutto.

Er möchte wissen, wie die Karree-Verteilung der bei uns verteilten Ladepunkte ist.

Ihn interessiert, wie wir auf 170 kW Peak kommen bei 2-Mal einem Meter großem Solarmodul.

Wie ist die regionale Verteilung der Ladepunkte? Wir haben gesehen, es gibt schon viele Ladepunkte in den größeren Ballungsgebieten, mehr als für die Bewohner auf dem ländlichen Raum.

Schafft es das Stromnetz alle diese vielen Ladepunkte zu versorgen?

Frau Moritz antwortet, dass das Konzept gerade dafür gut ist, dass man variieren kann. Wir müssen uns überlegen, wo es sinnvoll ist, damit sind wir flexibel was die Verteilung betrifft.

Herr Loth merkt noch an, dass die Einspeisung derzeit bei 8 Cent liegt und dadurch die Kosten nicht gedeckt werden. Dann empfiehlt er Eigenproduktion und Eigenverbrauch oder das Aufladen von anderen Autos.

Die Fassade der Berufsschule in Bitterfeld sollte, im Einklang mit dem Architekten, eine Solaranlage oder eine Wärme-Thermiewand errichtet werden.

Der ursprüngliche Gedanke war, so der **Vorsitzende**, dass die Wand erneuert werden muss. Er hatte gehofft im Ausschuss Möglichkeiten zu finden, wie wir das Vorhaben umsetzen können, jedoch hört er nur was nicht funktioniert.

Die Haushaltslage ist schwierig, dennoch haben wir eine Umsetzungsverpflichtung.

Was können wir selber leisten und was müssen wir an Dritte abgeben? Wir sollten über machbare Dinge diskutieren.

Frau Moritz bestätigt, dass das der erste Punkt zum Konzept sein sollte, jedoch müssen wir über die Kosten informieren.

Wir haben die Verpflichtung nach dem GEIG und es ist eine gute Sache dort anzufangen.

Es ist kein Gewinngeschäft, es ist eine Sache, die wir machen müssen.

Der **Vorsitzende** möchte von Frau Moritz wissen, ob wir in den nächsten Sitzungen ein konkretes Angebot bekommen.

Frau Moritz sagt, dass es machbar ist, aber Geld kostet und sie werden zur nächsten Sitzung eine konkretere Zahl nennen, gestaffelt nach Leistungen. Wird zusätzlich noch eine Trafostation benötigt? Das muss durchdacht und geplant sein.

Herr Olenicak sagt, dass wir keine Schnellladesäulen für die Berufsschule benötigen. Wir müssen die Kosten im Blick haben und eine Variante anbieten, die für die Nutzer dort vor Ort sinnvoll ist.

Herr Wolkenhaar hat noch 2 Anmerkungen.

Der momentane Strompreis liegt bei 20 Cent welchen wir für eine Einspeisung bekommen würden. Zum Vergleich, der durchschnittliche Strompreis, jetzt im April, liegt bei 8 Cent, zuzüglich der Einspeisevergütung. Momentan würde man für eine eingespeiste kWh 60 Cent bekommen.

Er möchte dem Landkreis die Idee mitgeben, dass sie verschiedene Plätze zusammenfassen. Günstig wäre ein Platz, an dem auch eigene Fahrzeuge stehen.

Ladesäulen sind nicht vom Sonnenlicht abhängig. Beim Laden wird der Strom dazugekauft.

Herr Büße informiert. Die senkrechte Wand am Berufsschulzentrum ist eine tolle Fläche mit einer ausgewiesenen potentiellen Leistung

Aus seiner Sicht, im oberen Bereich 2 Reihen, da wir dort den Sonnenstand über das Jahr haben. Die im unteren Bereich würden fast nichts bringen. Das, was die oberen 2 Reihen bringen, verbraucht das Berufsschulzentrum selber und es wird über den eingesparten Tarif gerechnet.

Zur Ladestation sagt er, auch wenn es eine Verpflichtung gibt, sollte das Nutzungsverhalten geprüft werden. Wer lädt dort sein Auto? Wie viele Lehrer haben Bedarf? Dann könnten sich am Tag 2 Lehrer die Ladesäule teilen. Die Lehrer sind 14:00 Uhr nicht mehr im Schulobjekt, danach erfolgt keine Abnahme an der Ladesäule – obwohl in den Sommermonaten eine längere Abnahme möglich wäre.

Es wird über Investitionskosten gesprochen, welche nicht darstellbar sind. Es bleibt ein Zuschussgeschäft.

Kann das Leitungsnetz im Berufsschulzentrum auch die Ladung sicherstellen, wenn nichts von der Wand kommt? Das führt zu weit. Dieses Thema muss an eine Firma wie ISM (Energy GmbH) oder BESA übergeben werden.

Er rät dazu, ein paar Module anzubringen und die Wand zu verkleiden.

Der **Vorsitzende** stimmt dem zu und bittet Frau Moritz dies mitzunehmen. Er regt an die Firmen zu fragen, wie ihr Konzept aussehen würde und was sie vorschlagen.

Herr Büße rät dazu, im Vorfeld eine Woche den Lastenschreiber zu nutzen und nicht nur die Auswertung von dem Energieversorger zu betrachten, damit man die Reserven des Hausanschlusses feststellt.

Herr Lehmann sagt, dass genug Reserven vorhanden sind, da wir eine eigene Trafostation haben.

Das Einzige wäre, dass wir über den Netzbetreiber eventuell Regelbedingungen dazubekommen, da vielleicht das Gesamtnetz überlastet wird. Ansonsten sollte das Vorhaben innerhalb der Schule funktionieren.

Herr Olenicak bedankt sich und sichert den Anwesenden zu, dass eine Vermischung der Tagesordnungspunkte nicht wieder passieren wird.

Punkt 10. Tierheim Köthen - tierschutzrechtliche Erlaubnis

Herr Dr. Bange, Fachbereichsleiter Veterinärwesen und Verbraucherschutz.

Der Tierschutzverein hat für das Betreiben des Tierheimes eine tierschutzrechtliche Erlaubnis. Diese Erlaubnis ist von 2014 und ist unbefristet. Mit der Erlaubnis des Tierschutzgesetzes max. 40 Katzen, max. 30 Hunde, max. 10 Heimtiere und max. 20 Vögel unterzubringen und zu betreuen.

Das Tierheim wird regelmäßig amtlich durch das Veterinärwesen des Landkreises, in der Regel 1Mal jährlich, kontrolliert. 1Mal jährlich ist er auch persönlich da, wenn der Landrat den Zuschuss zur Unterstützung der Tierheime übergibt.

Wir als Veterinärverwaltung bringen dort regelmäßig amtlich sichergestellte und beschlagnahmte Tiere unter, was vom Tierheim auch unterstützt wird.

Er kennt das Verhalten zwischen dem Tierheim, dem Tierschutzverein und der Stadt Köthen nicht. Er kann nur mitteilen, dass es aktuell eine Ausschreibung der Stadt Köthen zur Unterbringung von Fundtieren gibt. Daran hat sich auch der Tierschutzverein Köthen/Anhalt/Umgebung beteiligt.

Durch einen Bericht der Zeitung weiß er, dass durch die Stadt Köthen ein anderer Anbieter aus dem Salzlandkreis mit der Unterbringung von Fundtieren im Januar beauftragt worden ist.

Für ihn als Veterinärbehörde ist es unverändert der Tierschutzverein in Köthen, kann und wird er unverändert sichergestellte Tiere dort unterbringen. Da das Tierheim und der Tierschutzverein im Besitz einer tierschutzrechtlichen Erlaubnis sind.

Der **Vorsitzende** spricht die Aussage an, dass Fundtiere woanders abgegeben werden sollen und fragt Herrn Dr. Bange nach dem anderen Betreiber.

Herr Dr. Bange weiß aus der Zeitung, dass das Tierheim in Köthen mit der Stadt Köthen das Vertragsverhältnis gelöst hatte und seit Januar soll ein Tierschutzverein aus dem Bördekreis/Salzlandkreis aktiv sein. Der Geschäftsführer hatte sich im Veterinäramt Ende Januar auch persönlich vorgestellt. Er hatte mitgeteilt, dass er von der Stadt Köthen beauftragt worden ist, die entsprechenden Fundtiere sicherzustellen. Wie lange diese Regelung gilt, kann er nicht beantworten. Er geht davon aus, dass diese aktuell noch besteht.

Herr Loth möchte wissen, ob die Stadt bei der Veterinärbehörde nachweisen muss, wie sie mit Fundtieren umgehen oder ist das eine Sache der Stadt?

Laut **Herrn Dr. Bange** ist es Sache der Stadt.

19:21 Uhr Herr Lehmann verlässt die Sitzung

Herr Loth stellt fest, dass es sich um eine ordnungsgemäße Unterbringung von Tieren handelt. Und deshalb die Frage, ob die Stadt das nachweisen muss.

Herr Dr. Bange versteht, jedoch gehört der aktuelle Partner der Stadt nicht zu seiner Zuständigkeit.

Herr Olenicak sagt, dass die Stadt Köthen auch die gesetzlichen Gegebenheiten einhalten muss.

Herr Wolkenhaar wünscht eine Erklärung dieses Tagesordnungspunktes. Gab es Fragen, dass es diese nicht gibt? Was ist der Grund?

Der Vorsitzende übernimmt die Antwort und klärt auf. Beim wöchentlichen Infostand der AfD teilen Bürger ihre Bedenken, Sorgen und Beschwerden mit. Unter anderem ist öfter das Tierheim ein Thema gewesen. Es ging um Gerüchte und Schließung.

Herr Wolkenhaar merkt an, dass es nicht selbstverständlich und einfach ist, Fundtiere unterzubringen. Es ist gut zu wissen, dass es Tierschutzvereine gibt und eben auch in Köthen, die sich darum kümmern.

Herr Loth lobt Tierheime und wenn diese durch Vereine betrieben werden, dann ist das für eine Kommune sparsam. In Zerbst erfolgt das in Eigenregie.

Seit 9 Monaten haben sie bei sich in der Hundeschule einen Vorfallshund. Der Hund kostet jeden Monat 1.200,00 Euro für die Unterbringung und das bis zu seinem Lebensende.

Punkt 11. Sachstand zum Gnadenhof Burgkernitz

Herr Leps, Fachbereichsleiter, Bauordnung.

Dieses Thema wurde bisher immer im nicht öffentlichen Teil behandelt. Deshalb wird er sich heute nur auf den aktuellen Verfahrensstand beziehen und wird keine persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse referieren.

Seit Juni 2025 bearbeiten wir im Fachbereich Bauordnung den Antrag auf Vorbescheid. Der Gnadenhof befindet sich im Außenbereich. Dementsprechend ist, nach Paragraph 35 Baugesetzbuch, zu prüfen und zu handeln.

Es ging um die Frage, ob der Gnadenhof als landwirtschaftlicher Betrieb, als privilegiertes Vorhaben, im Außenbereich zulässig ist. Deshalb haben wir auch das ALFF, Ämter für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten, mit beteiligt. Die haben sich damit auseinandergesetzt, ob ein landwirtschaftlicher Betrieb vorliegt.

Anfang Januar 2026 haben sie uns das soweit bestätigt, dass der Gnadenhof privilegiert ist im Außenbereich. Das heißt nicht, dass er genehmigt werden kann, aber es war eine wichtige Frage die geklärt werden musste und ist eine wichtige Grundlage zur weiteren Prüfung.

Im Juli 2025 wurde die Gemeinde mit beteiligt und die Gemeinde hat das gemeindliche Einvernehmen versagt. Die Begründung ist, dass sich das Bauvorhaben im Außenbereich befindet und dort nicht zulässig ist, da der Platz von jeglichem Bau freigehalten werden soll.

Darüber hinaus befindet sich der Gnadenhof, laut Darstellung der Flächen, im Flächennutzungsplan und wird als Grünfläche dargestellt und gehört zum Naturpark Dübener Heide. Ein Teil befindet sich auch im Landschaftsschutzgebiet. Des Weiteren wurde von der Gemeinde vorgebracht, dass die Erschließung stadt- und verkehrstechnisch nicht gegeben sei. Wenn diese Fachfragen geklärt sind, wird die Gemeinde nochmals angehört werden.

Die abschließende naturschutzrechtliche Problematik/Stellungnahme steht noch aus.

Es muss noch ein Planfeststellungsverfahren durchgeführt werden, was mehrere Monate dauern kann. Dann gibt es noch wasserrechtliche Fragen, Fragen zur Entwässerung sowie des Abstandes von Zaunanlagen zu Gewässern und andere wasserrechtliche relevante Aspekte.

Am 31. März habe man sich, gemeinsam mit dem FB 66, Klima- und Umweltschutz, ein Bild direkt vor Ort gemacht und mit dem Gnadenhof, die als Antragsteller fungieren, die Verfahrensfragen abgesprochen und geklärt. Es gab Rückfragen und Unklarheiten die geklärt werden konnten. Wir haben angeraten, die bauordnungsrechtlichen Fragen auszuklammern. Wenn das geklärt ist, kann der Antrag eingereicht werden.

Herr Loth möchte wissen, da es sich um einen landwirtschaftlichen Betrieb handelt, ob Kontrollen durchgeführt werden, auch Anfangskontrollen.

Herr Leps bestätigt, dass das ALFF darum gebeten hat, weiter beteiligt zu werden. Das Betriebskonzept wurde geprüft, ob ausreichende Flächen vorhanden sind. Das wurde von dem Naturpark entsprechend nachgewiesen.

Der **Vorsitzende** sagt, dass es Beschwerden bezüglich der Tierhaltungsbedingungen gab und dies anderweitig geklärt wird.

Punkt 12. Bericht über die "Grüne Woche" in Berlin

Die Präsentation befindet sich im Anhang.

Herr Olenicak sagt, dass laut Aussage von Frau Scheffler, die Besucherzahl um ein Drittel angestiegen ist. Von welchen Zahlen sprechen wir genau? Und er spricht die Kosten von 2.289,62 Euro für die Grüne Woche 2026 an, die ihm gering erscheinen.

Diese Zahl reicht **Frau Scheffler** gerne nach.

Die Kosten sind deshalb so gering, da es sich um eine Kooperation zwischen Landkreis und der Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft (EWG) handelt. Die meisten Kosten trägt die EWG, da es ein Wirtschaftsförderungsthema ist. Von unserer Seite erfolgte die personelle Absicherung sowie die Übernahme der Kosten des Personalmarketings.

Herr Pfalzgraf erkundigt sich, ob Statistiken und Erfolge bekannt sind, dass sich durch die Messe Verkaufssteigerungen ergeben haben?

Frau Scheffler informiert, dass die Anzahl der Produkte gemessen werden, die in jedem Jahr am Stand zur Verfügung gestellt werden. Einen vollständigen Einblick in die Gewinne der Aussteller haben wir nicht.

Wir schauen, was können wir wirklich transparent zählen. Das ist die Anzahl der Produkte, die wir weiter vermarkten.

Und da gab es eine Steigerung zu den vergangenen Jahren.

Herr Loth lobt das Engagement des Landkreises und das des gesamten Personals, welche sich dafür zur Verfügung stellen.

Vielen Dank für die Unterstützung unserer regionalen Wirtschaft!

Herr Wolkenhaar fügt hinzu, dass es in diesem Jahr 350.000 Besucher waren, 40.000 mehr als im Vorjahr.

Aus welchen Regionen die Besucher kommen, möchte **Herr Honsa** wissen.

Frau Scheffler sagt, dass es sich um eine logistische Frage handelt.

Im Messegeschäft ist das nur schwer machbar. Nimmt diese Anregung gerne mit, um einen Rücklauf mit einzubauen wo die Besucher herkommen.

Herr Wolkenhaar sagt, dass die Besucher aus ganz Deutschland kommen.

Für unseren Landkreis ist das eine Möglichkeit, uns über die regionalen Grenzen hinaus zu präsentieren und ist ein super Werbeträger.

Herr Loth bezieht sich auf die Erforschung der Herkunft der Besucher. Eine Möglichkeit wären Studenten der Hochschule Anhalt, welche dort ebenfalls mit einem Stand vertreten sind. Er schlägt eine Kontaktaufnahme dorthin vor.

Punkt 13. Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen

Es liegen keine amtlichen Mitteilungen vor.

Punkt 14. Behandlung öffentlicher Vorlagen

Es liegen keine öffentlichen Vorlagen vor.

Punkt 15. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

Es liegen keine Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder vor.
Der **Vorsitzende** bedankt sich bei den Gästen und schließt den öffentlichen Teil.

19:54 Uhr verlassen Herr Dr. Bange, Herr Leps, Frau Moritz, Herr Jirsch und die Presse die Sitzung

gez. Volker Olenicak

Vorsitzende/r des Ausschusses Bau, Wirtschaft, Verkehr, Umwelt
und Landwirtschaft

gez. Jenny
Petratschek
Protokollant/in